



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung
am Mittwoch, 14.02.2024 von 18:00 bis 20:58 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion
-----------------------	------------------

stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion
-----------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Eke Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Gerda Esen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bernd Wichmann	CDU/FDP-Fraktion

Beratende Mitglieder

Frau Jessica Rumkamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
Herr Thomas Schmidt	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin
Friederike Kröger	
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter
Herr Alexander Nies	Bereichsleiter
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister
Herr Matthias Wolf	Fachbereichsleiter

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Hesse	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Heinrich Lücking eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Ratsherr Heinrich Lücking begrüßt die Vertreter der Verwaltung, Bürgermeister Sven Stratmann, Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers, Fachbereichsleiter Matthias Wolf, Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, Bereichsleiter Alexander Nies, Friederike Kröger als Protokollführer, sowie zwei Vertreter der Presse, die Einwohner, Thomas Schmidt und Jessica Rumkamp vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und die anwesenden Ratsmitglieder.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Heinrich Lücking stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Johannes Flatken beantragt den Tagesordnungspunkt 20 in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers teilt mit, dass dies aus Sicht der

Verwaltung nicht notwendig ist und im öffentlichen Teil der Sitzung thematisiert werden kann. Rats-
herr Eike Baran fragt warum dies verschoben werden soll, daraufhin zieht Rats Herr Johannes Flat-
ken seinen Antrag zurück.

Die Tagesordnung wird somit festgestellt.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschriften über die vorhergegangenen Sitzungen (öf-
fentlicher Teil)**

Bei jeweils drei Enthaltungen werden die Niederschriften über die Sitzungen vom 08.02.2023, sowie
16.02.2022 genehmigt. Die Niederschrift vom 28.09.2022 wird bei vier Enthaltungen ebenfalls ge-
nehmigt.

**TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
der Stadt**

-keine-

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Hermann Tepe, Einwohner der Wangerooger Straße, meldet sich und teilt mit, dass die Wangeroo-
ger Straße zwischen Oldenburger Ring und Thüler Straße betrachtet werden sollte. Es handelt sich
hierbei um eine schmale Straße, auf der einen Seite ist ein ca. 1 m breiter Fuß- und Radweg und
auf der anderen Seite sind ca. 80-90 cm hohe Leitplanken. Die Thüler Straße ist eine 30er Zone, in
der scharfen 90° Kurve gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h, nach der Kurve und bis
zum Oldenburger Ring gilt dann 50 km/h.

Es herrscht viel Verkehr vor allem durch Schul- und Linienbusse, Maschinen der landwirtschaftlichen
Betriebe, sowie viele Schüler, die die Straße mit dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad nutzen.
Es wird in Hinblick auf den hohen Verkehr, seiner Meinung nach, viel zu schnell gefahren.

Darüber hinaus bemängelt er, dass von der Ampelanlage aus ein blaues Schild für den Fuß- und
Radweg ausgewiesen ist und von der Seite der Thüler Straße aus gibt es kein Schild. Er bittet darum,
die Geschwindigkeit des Bereiches in dem derzeit 50 km/h erlaubt sind auf 30 km/h zu reduzieren.

Die Erste Stadträtin Heidrun Harmjediers teilt mit, dass dies zur Überprüfung an die untere Verkehrs-
behörde weitergegeben wird.

TOP 7 Mitteilungen

**TOP 7.1 Überprüfung von bestehenden Umlaufsperrern und Sperrpfosten auf Geh- und
Radwegen im Stadtgebiet - Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die Grünen
vom 03.04.2023
Vorlage: MV/231/2023**

Fachbereichsleiter Matthias Wolf erläutert die Mitteilungsvorlage. Es wurden die entsprechenden
Stellen mit der Polizei angesehen und besprochen, welche Umlaufsperrern bzw. Sperrpfosten de-
montiert werden können. Dabei wurde festgestellt, dass nur noch die Umlaufsperrern und Sperrpfos-
ten bei den Schulen von Nutzen sind. Die anderen sind bereits demontiert.

Rats Herr Eike Baran teilt mit, dass es sinnvoll ist, dass dort nun Vorfahrt-Achten-Schilder stehen. Er
hat jedoch einen Optimierungsvorschlag. Am alten Bahndamm stehen jetzt Stopp-Schilder für die
Radfahrer über den gesamten Radweg, auch an jedem kleinen Feldweg. Dies würde bedeuten, dass
es keinen flüssigen Radverkehr geben könne, da der Radfahrer bei jedem Weg absteigen und war-
ten müsse. Daher ist sein Vorschlag, den Radfahrern Vorrang zu geben, vor allem in Hinblick auf
eine fahrradfreundliche Stadt.

Des Weiteren teilt er mit, dass beim Bahndamm ein einzelner Sperrpfosten stehen geblieben ist und fragt welchen Nutzen dieser hat.

Fachbereichsleiter Matthias Wolf teilt mit, dass er dieser Hinweis mit aufnimmt und überprüft wird.

Ratsfrau Gerda Elsen-Diekmann fragt, ob im gesamten Stadtgebiet alle Umlaufsperrren und Sperrposten überprüft werden.

Fachbereichsleiter Matthias Wolff bestätigt dies. Dies werde jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**TOP 8 **Aufbau eines LoRaWAN-Netzwerkes in Friesoythe - Antrag der Fraktion
SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/237/2023****

Ratsherr Eike Baran führt den Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen aus. Er erläutert was LoRaWAN ist. Es gibt den Vorteil, dass sich durch geringe Datenübertragung möglichst viele Menschen an dieser Übertragung bedienen und somit auch versorgt werden können. LoRaWAN hat eine große Reichweite und so sollen Menschen in einem Radius von einem Kilometer pro Anschluss definitiv versorgt werden können. Als Einsatzmöglichkeiten teilt er mit, dass damit z.B. folgende Sachstände übermittelt werden können: Zählerstände, Parkraumüberwachung, Mülleimerstände, Wasserstände oder in der Landwirtschaft die Bodenfeuchte.

Es ist zwischen zwei Möglichkeiten der Nutzung zu unterscheiden. Für die Stadt ist allerdings der öffentliche Zugriff aller auf LoRaWAN sinnvoll. Somit steht das Netzwerk der breiten Masse zur Verfügung.

Eine Anlage kostet zwischen 300,00 € und 500,00 €. Dabei sollen die Gerätekosten von der Stadt übernommen werden und die Betreiber zahlen die Inbetriebnahme sowie den Strom.

Das Ganze würde überschaubar sein, da erstmal vier Anlagen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Thomas Schmidt vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen macht den Vorschlag dies auch für die intelligente Lampenschaltung zu verwenden.

Bereichsleiter Alexander Nies teilt mit, dass in den neuen Lampen bereits eine Einrichtung verbaut ist, die sich über eine App steuern lasse.

Thomas Schmidt meint, dass es vor allem für die Nacht gut wäre, damit die Bürger die Lampen anstellen könnten, wenn diese schon ausgeschaltet sind, um sicherer von A nach B zu kommen. Er fragt nach dem Zeitpunkt, ab wann dies genutzt werden kann.

Bereichsleiter Alexander Nies teilt mit, dass eine Nutzung der App, zumindest für die Verwaltung, auf langfristige Sicht gesichert ist. Momentan wird jedoch noch nicht mit der App gearbeitet, da die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet gleich sind.

Ratsherr Johannes Flakten teilt mit, dass ihm der Kosten-Nutzen-Faktor unklar ist. Die genauen Kosten sollen aufgeführt werden.

Ratsherr Eike Baran teilt mit, dass professionelle Anlagen, die z.B. auch den Mülleimerstand überprüfen können, bei einem Preis von ca. 300,00 € bis 600,00 € liegen. Es steckt dort viel Bastelei und Technik hinter, aber es kommt auf den Ausbaustandart an.

Es könne denkbar sein, dass eine Förderung bzw. der Betrieb Dritter bei der Einrichtung einfacher umzusetzen ist.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers bedankt sich für die ausgiebige Diskussion und das Aufzeigen der Möglichkeiten der Nutzung. Die Verwaltung steht hinter der Einrichtung eines solches Netzwerkes. Es muss allerdings geprüft werden, ob eine Förderung bzw. der Betrieb Dritter rechtlich möglich ist.

Ratsherr Eike Baran teilt mit, dass es sich bei der Förderung/Betrieb Dritter um ein dezentrales System handelt, das aus seiner Sicht als leichter umsetzbar ist.

Fachbereichsleiter Matthias Wolf bedankt sich bei Ratsherrn Eike Baran für den Vorschlag die Förderung/Betrieb über Dritte zu regeln, die Verwaltung muss aber rechtlich abgesichert sein, da der öffentliche Nutzen gewahrt sein muss. Es wird Zeit benötigt, um dies zu überprüfen. Er betont aber seine positive Einstellung gegenüber LoRaWAN.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung einstimmig folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im politischen Stadtgebiet (Stadtkern und Ortsteile) ein LoRaWAN-Netzwerk aufzubauen.
2. Für die Projektumsetzung (Netzwerkaufbau) sowie für die laufende Netzwerkbetreuung /-überwachung wird eine externe Firma beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen bzw. die Kosten zu ermitteln und dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung entwickelt und formuliert gemeinsam mit der projektumsetzenden Firma Vorschläge, welche Anwendungen an das LoRaWAN-Netzwerk angebunden werden können und mit welchen Kosten dies einhergeht.
 - a. Die verwaltungsseitig auszuarbeitenden Anwendungsvorschläge werden den politischen Gremien, insbesondere im Hinblick auf ihre Priorisierung, zur Entscheidung vorgelegt.
 - b. Hinsichtlich der Priorisierung wird anerkannt, dass im ersten Schritt solche Anwendungen angebunden werden, aus denen die Stadt selbst einen konkreten Nutzen ziehen kann, bevor das System auf einen erweiterten Nutzerkreis (Vereine, Unternehmen, private Dritte) ausgerollt wird. Dabei genießen insbesondere solche Anwendungen Vorrang, die speziell der Erfüllung der Rechtsvorgaben zur Durchführung eines Energiemanagementsystems und im Allgemeinen dem Klimaschutz dienen.
 - c. Unberührt der vorstehenden Ausführungen wird in einem Testbetrieb an ausgewählten Straßenzügen / Wegen und Plätzen eruiert, inwieweit sich eine LoRaWAN-Netzwerkanbindung z.B. für ein Abfallbehälterwesen oder eine Parkraumangebotsüberwachung eignet und nach erfolgreichem Testbetrieb ein Ausrollen auf den gesamtstädtischen Bereich empfiehlt.
4. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Projektfortschritt.

**TOP 9 Festlegung der Variante zur Erstellung eines Windschutzes/ Möblierung im Zuge der Umgestaltung des Hansaplatzes in Friesoythe
Vorlage: BV/022/2024**

Bereichsleiter Alexander Nies führt die Mitteilungsvorlage aus. Der ZOB ist fast fertig gestellt. Es wurde auf Anraten des Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen festgelegt, dass die Hälfte der Bänke zunächst nicht aufgestellt wird, damit auch Rollstuhlfahrer entsprechend einen Platz finden und damit mehr Menschen, gerade zu den Stoßzeiten, Schutz finden. Das Muster an den Windfängen wird gesandstrahlt, da dies nicht wie Folie zu entfernen ist.

Ratsherr Eike Baran findet die Ausführung zweckerfüllend und hält den Vorschlag somit für eine gute Idee.

Thomas Schmidt vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen macht den Vorschlag ggf. auch halbe Bänke aufzustellen, damit die Begleitung eines Rollstuhlfahrers direkt neben dem Rollstuhl sitzen kann.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler nimmt dies mit auf.

Ratsherr Johannes Flatken fragt, ob es zum Schutz durch Vandalismus möglich ist, die Scheiben aus Plexiglas zu wählen und nach oben zu schließen.

Bereichsleiter Alexander Nies führt aus, dass die Scheiben mit einer Höhe von 2,50 m geplant wurden. Die Norm entspricht 2,00 m, sodass hier schon mehr Schutz eingeplant wurde. Er gibt zu bedenken, dass Plexiglas sehr schnell verkratzt. Es wird Einscheiben- oder Verbundsicherheitsglas gewählt.

Thomas Schmidt vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen fragt, ob es die Möglichkeit einer speziellen Beschichtung gibt, die vor Schmierereien, wie Graffiti schützt.

Bereichsleiter Alexander Nies teilt mit, dass dies leider keinen langfristigen Nutzen hat, da die Beschichtung beim Reinigen der Scheiben mit abgespült wird.

Thomas Schmidt vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen befürchtet, dass die Herzen des Logos dazu einladen, diese zu verunstalten.

Bereichsleiter Alexander Nies teilt mit, dass er erneut Rücksprache hält, ob es doch eine Möglichkeit der Beschichtung gibt.

Ratsherr Hans Meyer führt aus, dass Plexiglas ungünstig ist. Er teilte mit, dass der Vandalismus in den vergangenen Jahren, vor allem in Bezug auf die Verunstaltung von Glashäuschen, sehr zurückgegangen ist.

Erste Stadträtin Heidrun Harmjediers teilt mit, dass es ähnliche Diskussionen auch innerhalb der Verwaltung gab und der mögliche Vandalismus leider in Kauf genommen werden muss, solange nicht die entsprechenden Täter gefasst werden. Sie teilt mit, dass Glas die beste Variante ist, da hier Farbe am einfachsten zu entfernen ist.

Thomas Schmidt vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen fragt, ob es möglich ist, das Areal per Video zu überwachen, ggf. würden Attrappen ausreichen.

Bürgermeister Sven Stratmann berichtet aus eigenen Erfahrungen, dass Farbe sehr schnell in Holz bzw. Putz einzieht, von Glas ist dies am einfachsten zu entfernen. Zwei Mal im Jahr säubert der Bauhof Stadteigentum von solcher Farbe. Eine Videoüberwachung ist aus datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Ratsherr Bernd Wichmann gibt zu bedenken, dass im ersten halben Jahr vermutlich Glaswände mutwillig zerstört werden, daher sollen direkt Wände auf Lager gelegt werden, um die Scheiben schnell austauschen zu können.

Er teilt mit, dass bei der Ausrichtung auf die typische Wind und Regenrichtung geachtet werden soll, damit der Wetterschutz gewährleistet ist.

Ratsherr Eike Baran sieht die Problematik auch und führt dies ergänzend aus.

Thomas Schmidt vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen kann sich die derzeitigen Zeichnungen nicht erklären, da diese nicht den entsprechenden Wetterschutz bieten. Es sollten die Scheiben dementsprechend an schutzbedürftigen Seiten ausgeweitet werden. Er gibt aber ebenfalls, wie Ratsherr Hans Meyer, zu bedenken, dass eine Durchfahrt für Rollstuhlfahrer gewährleistet sein muss.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler nimmt dies in die weiteren Planungen mit auf.

Bürgermeister Sven Stratmann ergänzt, dass durch die jetzigen Planungen mehr Schutz als vor dem Umbau des Hansaplatzes gegeben ist. Es soll aber in jedem Fall der bestmögliche Wetterschutz gegeben sein.

Ratsfrau Gerda Elsen-Diekmann fragt, wie die 10 Bänke aufgeteilt werden, da auf der Zeichnung mehr Bänke zu sehen sind.

Bereichsleiter Alexander Nies teilt mit, dass zunächst ca. die Hälfte der Bänke, wie auf der Zeichnung zu sehen sind, aufgestellt werden. Grund sind die zuvor genannten Ausführungen. Aber jede der fünf Überdachungen bekommt Bänke.

Bürgermeister Stratmann ergänzt, dass erstmal die Bänke, die noch vorhanden und im Bauhof gelagert sind, verwendet werden, damit der Busbahnhof schnellstmöglich den Betrieb aufnehmen kann.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung einstimmig folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wetterschutz einschl. der Möblierung der überdachten Wartebereiche beim Hansaplatz umzusetzen.

Entsprechenden Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen, wobei Deckungsmittel im Budget der Stadtsanierung heranzuziehen sind.

**TOP 10 Rahmenvertrag für die Beleuchtung im Stadtgebiet Friesoythe
Vorlage: BV/248/2023**

Bereichsleiter Alexander Nies führt die Beschlussvorlage aus. Es gibt derzeit keinen festen Rahmenvertrag für die Reparaturen und Instandhaltungen der Beleuchtung im Stadtgebiet.

Dadurch muss jede Reparatur erst beschlossen werden, sodass viel Zeit verstreicht bevor gehandelt werden kann. Ein Abrufvertrag gibt die Möglichkeiten schneller zu handeln.

Ratsherr Johannes Flatken fragt, ob es sich dabei nur um die Reparaturen handelt.

Bereichsleiter Alexander Nies teilt mit, dass es sich um die Reparaturen und Instandhaltungen handelt. Maßnahmen über 20.000,00 € werden ausgeschrieben.

Ratsherr Bernd Wichmann fragt, wie wahrscheinlich es ist, dass eine Rechnung über 10.000,00 € liegt. Die Idee eines Rahmenvertrages findet er an sich gut. Dies gab es seines Wissens nach bereits in der Vergangenheit, aber er wünscht sich mehr Bescheidenheit seitens der Verwaltung.

Bereichsleiter Alexander Nies führt aus, dass geschaut wurde in welchem Rahmen die Kosten für Reparaturen der letzten Jahre lagen. Es gibt häufiger Rechnungen, die im Bereich von 12.000,00 €/13.000,00 € liegen. Dies kommt vor allem bei Kabelschäden vor, bei denen dann über mehrere Kilometer das Kabel getauscht werden muss.

Bürgermeister Sven Stratmann teilt mit, dass ihm derzeit eine Beschwerde vorliegt, in der es darum geht, dass bei einem Kabelschaden zu viel Zeit vergangen ist, bis die Beleuchtung wieder intakt war.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass sich die Verwaltung auch mit einer Deckelung von 10.000,00 € zufrieden geben würde, jedoch im Umkehrschluss mehr beschlossen und ausgeschrieben werden müsse.

Bereichsleiter Alexander Nies ergänzt, dass an die Verkehrssicherheit gedacht werden muss.

Ratsherr Hans Meyer schlägt vor die Beschlussvorlage, so wie sie formuliert wurde übernommen werden solle.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung einstimmig folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Für die Sanierungs- sowie Kleinmaßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Unterhaltungsmaßnahmen bei den stadteigenen Beleuchtungen im Stadtgebiet Friesoythe wird die Verwaltung beauftragt, einen Rahmenvertrag für max. 2 Jahre öffentlich auszuschreiben.

TOP 11 Rahmenvertrag für Straßensanierungsmaßnahmen im Stadtbereich Friesoythe
Vorlage: BV/238/2023

Bereichsleiter Alexander Nies führt die Beschlussvorlage aus. Er teilt mit, dass in diesem Zuge alle Sanierungsmaßnahmen über 50.000,00 Euro öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Der Vertrag dient der Flexibilität und schafft Kapazitäten für ein schnelles Handeln. Mit diesem Betrag sind auch nur kleinere Maßnahmen zu bewältigen und keine kompletten Sanierungen.

Ratsherr Hans Meyer fragt warum hier eine Grenze für öffentliche Ausschreibungen bei 50.000,00 € liegt, bei der Beleuchtung jedoch bei 20.000,00 €.

Bereichsleiter Nies teilt mit, dass durch den Rahmenvertrag die Ausschreibungsgrenze von 20.000,00 € keine Beachtung gegeben wird, da bereits für Sanierungen bis 50.000,00 € eine Regelung getroffen wurde und somit erst ab diesem Betrag, ausgeschrieben werden muss.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung einstimmig folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rahmenabrufvertrag für Straßensanierungsarbeiten auszusprechen.

TOP 12 Anpassung der Anlage der Straßenreinigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2024
Vorlage: BV/024/2024

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler führt im Rahmen der Erläuterungen der Beschlussvorlage aus, dass die Satzung bereits beschlossen wurde, jedoch mit „Kinderkrankheiten“ belastet war. Daher musste die Satzung überarbeitet werden. So wurden z.B. die Bewohner des verkehrsberuhigten Bereiches im Bookgastweg veranlagt, obwohl die Bewohner selbst die Straßenreinigung übernehmen, sodass dieser Bereich herauszunehmen ist.

Aus diesem Grund ist eine Abänderung der Satzung rückwirkend zum 01.01.2024 notwendig.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Straßen, Wege Kanalisation und Digitalisierung einstimmig folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Nach den §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in Verbindung mit § 52 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. Seite 359) wird die anliegende Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Friesoythe unter Berücksichtigung der beschriebenen Änderungen rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen.

TOP 13 Straßensanierungsprogramm 2024 im Stadtgebiet Friesoythe
Vorlage: BV/307/2023

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler führt die Beschlussvorlage aus. Er teilt mit, dass jährlich eine Überprüfung erfolgt, welche Straßen oberflächlich ausgebessert werden müssen. Bei einer tieferen Ausbesserung fallen bereits Straßenausbaubeiträge an.

Im kommenden Jahr sind Ausbesserungen gemäß der Beschlussvorlage für die Straßen südlicher Küstenkanal (abschnittsweise), Gehlenberger Kirchstraße, An der Feuerwehr und dem Spurplatenweg zwischen der Ginsterstraße und dem Hinterberg notwendig.

Ratsherr Bernhard Kramer merkt an, dass es sich bei dem Spurplattenweg um 250 m, anstatt der angegebenen 150 m handeln müsse.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass dies überprüft wird.

Ratsherr Hans Meyer stimmt Ratsherrn Bernhard Kramer zu, dass es sich dabei um 250,00 m handelt.

Ratsherr Eike Baran fragt, ob es schon absehbar ist, welche Straßen in den kommenden Jahren ausgebessert werden.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass dies zum Teil schon absehbar ist, jedoch die Witterungsverhältnisse, wie z.B. Frost und Niederschlag eine Rolle spielen, wie sich die Straßen dadurch entwickeln. Dann müsse ggf. eine andere Straße bei der Ausbesserung priorisiert werden.

Ratsherr Hans Meyer bittet darum eine Liste zu erstellen, damit deutlich wird, welche Straßen die Verwaltung bereits „auf dem Schirm“ hat, wenn es um mögliche Ausbesserungen geht.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers teilte mit, dass derzeit im Bauamt viel los ist, da z.B. einige Mitarbeiter das Bauamt verlassen haben und neue Kollegen eingearbeitet werden müssen. Die Erstellung einer Liste ist grundsätzlich in Ordnung, jedoch sollten sich allem im Klaren sein, dass diese Liste nicht als bindend zu sehen ist.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung einstimmig folgender Beschlussvorschlag gemacht:

I. Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen durch Fremdfirmen und Straßen-reparaturarbeiten mit Asphalt durch eine im Zuge des Rahmenvertrages beauftragte Tiefbaufirma, werden wie unter Ziffer II der Vorlage erläutert, durch die Verwaltung nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2024 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.

II. Bituminöse Straßenunterhaltungsmaßnahmen und der Rückbau von Spurplattenwegen werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, durchgeführt. Die Baumaßnahmen sollen schnellstmöglich ausgeschrieben und vergeben werden.

- 01 **Südlicher Küstenkanal (Abschnittsweise)**
Asphaltdeckenerneuerung
Baulänge ca. 1.500 m, Breite ca. 4,50 m
- 02 **Gehlenberger Kirchstraße**
Asphaltdeckenerneuerung
Baulänge ca. 275 m, Breite ca. 4,50 m
- 03 **An der Feuerwehr**
Asphaltdeckenerneuerung
Baulänge ca. 365 m, Breite ca. 6,00 m
- 04 **Spurplattenweg zwischen der Ginsterstraße und dem Hinterberg**
Herstellung Schotterweg
Baulänge ca. 250 m,

**TOP 14 Erschließungsmaßnahmen des B-Plangebietes Nr. 246 "Plaggenmatt" in Friesoythe
Vorlage: BV/246/2023**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt den B-Plan sowie die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Eike Baran erkundigt sich, wie derzeit die Nachfrage nach Baugrundstücken ist.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass die Nachfrage vor allem im Vergleich zu dem Boom der vergangenen Jahre rückläufig ist. Es gibt aber immer noch Bewerbungen für entsprechende Grundstücke.

Er hofft, dass die Baupreise zurückgehen, damit wieder mehr gebaut wird.

Ebenso ergänzt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass nach dem Beschluss des B-Plans zeitnahe in den Grundstücksverkauf gegangen werden kann.

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Ausbauplanung (Entwurfsplanung) zu den Erschließungsmaßnahmen des B-Plangebietes Nr. 246 „Plaggenmatt“ in Friesoythe wird hiermit beschlossen.

Die Bauleistungen zum Teilausbau für das B-Plangebiet Nr. 246 „Plaggenmatt“ in Friesoythe sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

**TOP 15 Erschließungsmaßnahmen des B-Plangebietes Nr. 245 "Beim Heidberg" in Friesoythe
Vorlage: BV/256/2023**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler führt die Sach- und Rechtslage aus. Es handelt sich um das Gewerbegebiet gegenüber vom C-Port. Es haben Rücksprachen mit den Investoren und der EWE stattgefunden. Die Erschließung des B-Plans solle erst ausgeschrieben werden, wenn die Investoren mindestens 70 % des Kaufpreises entrichtet haben, um eine Sicherheit zur Ansiedlung in dem Gebiet zu haben.

Ratsherr Johannes Flakten findet, dass dies eine gute Idee ist, so gebe es die Sicherheit, dass die Investoren nicht abspringen.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Ausbauplanung und Beauftragung der Entwurfsplanung zu den Erschließungsmaßnahmen des B-Plangebietes Nr. 245 „Beim Heidberg“ in Friesoythe wird hiermit beschlossen.

Die Bauleistungen zur Erschließung des B-Plangebiets Nr. 245 „Beim Heidberg“ in Friesoythe sind öffentlich auszuschreiben, sobald seitens der ansiedlungswilligen Unternehmen nennenswerte Zahlungen auf den Kaufpreis entrichtet wurden.

**TOP 16 Vorstellung der Planung zum Endausbau der Straße "Schütte-Pad" in Kamperfehn
Vorlage: BV/306/2023**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass eine Einwohnerversammlung am Ende des vergangenen Jahres stattgefunden hat und die Anlieger über das Vorhaben informiert wurden.

Ratsherr Heino de Buhr fragt, ob die Bepflanzung, die in den Zeichnungen zu erkennen sind mit in die Berechnung geflossen sind und welche Absprachen bzgl. des Kreisels getroffen wurden. Ebenfalls fragt er, ob auch ein Leerrohr verlegt wird.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass die Bepflanzung in der Berechnung berücksichtigt wurde. Im Kreisel wünschen sich die Anwohner einen Stromanschluss, um dort z.B. einen Weihnachtsbaum aufstellen zu können. Auch ein Leerrohr soll mit verlegt werden.

Weiter fragt Ratsherr Heino de Buhr, ob die dargestellten Parkplätze, mit den Einwohnern abgeprochen wurden und ob es auch eine Bepflanzung in der Verkehrsberuhigung gibt.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt, dass die Parkplätze, wie angegeben, mit den Einwohnern abgestimmt wurden. In der Verkehrsberuhigung ist leider wenig Bepflanzung möglich.

Abschließend erkundigt sich Ratsherr Heino de Buhr, ob es am Ende der Straße (kleiner Weg zur Lindenstraße) einen Poller gibt und ob auch die Straßenbeleuchtung im Rahmen der Einwohnerversammlung abgeprochen wurde.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass es nicht möglich sein wird als Autofahrer über den kleinen Weg direkt zur Lindenstraße zu fahren. Des Weiteren erläutert er die Standorte der Laternen.

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung zum Endausbau der Straße „Schütte-Pad“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

**TOP 17 Ausbau des Amselweges (Ausbaumaßnahme nach erfolgter Anliegerversammlung)
Vorlage: BV/018/2023**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erläuterte die Ausbaumaßnahme laut Beschlussvorlage. Es fand bereits eine Einwohnerversammlung statt. Die Anwohner seien froh, dass Ihre Straße ausgebaut wird, da die Oberflächenentwässerung vielerorts problematisch ist.

Dem VA wird vom Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung Einstimmig folgender Beschlussvorschlag unterbreitet.

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme auszuschreiben.
2. Nach Vergabe des Auftrages ist die Kostenaufteilung vorzunehmen
3. Das Ausbauprogramm und die Kosten- und Aufwandsspaltung wird wie in der Ausbauplanung aufgenommen für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Beleuchtung beschlossen.
4. Den Anliegern ist auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses ein Ablösevertrag anzubieten. Soweit ein Vertrag nicht zu Stande kommt, ist ein Verwaltungsverfahren zum Erlass eines Beitragsbescheides durchzuführen.
5. Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden.
6. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

**TOP 18 Teileinziehung der Tecklenburger Straße im dritten Bauabschnitt (ab Amselweg bis Hinter der Burgwiese)
Vorlage: BV/200/2023**

Fachbereichsleiter Matthias Wolf führt im Rahmen der Beschlussvorlage aus, dass es aufgrund der schmalen Beschaffenheit der Straße zu Problemen im dritten Bauabschnitt der Tecklenburger Straße kommen kann. Zudem sind kein Rad- sowie Fußweg sowie keine Beleuchtung vorhanden. Aus diesem Grund kommt eine Abpollerung der Tecklenburger Straße sowie der Straße Hinter der

Burgwiese in Frage. Dadurch bekommen die schwächeren Verkehrsteilnehmer einen neuen Raum.

Ratsherr Johannes Flatken merkt an, dass dadurch der Verkehr vermutlich durch die Wangerooger Straße fährt.

Fachbereichsleiter Matthias Wolf erläutert, dass durch die Abpollerung nur ein Teil des Problems behoben wird. In der Straße Hinter der Burgwiese wird sehr schnell gefahren und diese Straße wird häufig als Abkürzung in die Stadt genutzt.

Ratsherr Johannes Flatken fragt, ob es ein milderes Mittel zur Verkehrsberuhigung gibt, als den motorisierten Verkehr komplett abzustellen. Dies sei schon eine drastische Maßnahme.

Ratsfrau Resmiye Agirmann schlägt vor, aus der Tecklenburger Straße eine Einbahnstraße zu machen. Der Poller in der Straße „Hinter der Burgwiese“ sei eine gute Idee.

Ratsherr Eike Baran gibt zu bedenken, dass auch bei einer Einbahnstraße die vorgegebenen Abstände zu einem Radfahrer nicht eingehalten werden können.

Ratsherr Bernd Wichmann teilt mit, dass der Vorschlag des Abpollerns bei der Anliegerversammlung des Amselweges entstanden sei. Seinem Empfinden nach bringt ein Geschwindigkeitsschild nichts. Er schlägt vor, dass eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich geschaffen wird, damit die bereits jetzt schon sehr stark frequentierte Wangerooger Straße nicht noch mehr belastet wird. Dies wäre nämlich nicht verantwortbar. Den Stadtpark wertet eine Abpollerung der Tecklenburger Straße auf, aber die Abpollerung der Straße „Hinter der Burgwiese“ verursacht einen Verdrängungseffekt der motorisierten Verkehrsteilnehmer auf die Wangerooger Straße.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass er dies soweit aufnimmt. Die Idee einer Einbahnstraße ist zwar gut, aber es soll den schwächeren Verkehrsteilnehmern Raum gegeben werden. Der Verkehr wird durch eine Einbahnstraße zwar weniger, aber nicht langsamer. Er merkt aber weiter an, dass Einengungen zur Verkehrsberuhigung mit hohen Kosten verbunden sind.

Fachbereichsleiter Matthias Wolf teilt mit, dass die Verkehrsbehörde befürchtet, dass einige brenzliche Situationen entstehen können; außerdem fehlt die Beleuchtung. Es sollen durch die Abpollerung die schwächeren Verkehrsteilnehmer geschützt werden. Die Beschwerden über die Verkehrssituation in den beiden Straßen halten an. Diese Thematik wird häufig in den sozialen Medien diskutiert. Er ist ebenfalls der Meinung, dass ein Geschwindigkeitsschild nichts bringen wird.

Thomas Schmidt vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen fragt was dagegen spricht, wenn der Rad- und Fußverkehr aus der Wangerooger Straße genommen wird.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers teilt mit, dass die Ampel am Oldenburger Ring noch nicht lange da ist. Diese war hart umkämpft. Die Ampel wurde zu den Bedingungen vom Land, unter Kostenlast der Stadt aufgebaut. Daher macht es keinen Sinn den Fuß- und Radverkehr aus der Wangerooger Straße zu verbannen.

Ratsherr Hans Meyer erwähnt, dass an die schwächeren Verkehrsteilnehmer gedacht werden soll. Aus diesem Grund sind kaum Kompromisse möglich.

Bürgermeister Sven Stratmann erläutert, dass sich das Bauamt Gedanken gemacht hat, auch was die einfachste Variante ist. Eine Einbahnstraße in der Wangerooger Straße wäre denkbar, ist aber noch nicht abschließend und vor allem rechtlich geklärt. Es ist denkbar, dass sich die Situation in der Wangerooger Straße beruhigt, wenn die Umgehungsstraße, mit Anschluss Richtung Neuscharrel fertig gestellt ist. Auch denkbar ist ein Fahrverbot durch die Wangerooger Straße für LKWs und landwirtschaftliche Maschinen. Er stimmt daher Ratsherrn Hans Meyer zu, denn dies sei eine gute Maßnahme um einer fahrradfreundlichen Kommune gerecht zu werden.

Ratsherr Bernd Wichmann fragt, wie schnell in dem Teilbereich der Tecklenburger Straße und in der Straße „Hinter der Burgwiese“ gefahren werden darf.

Fachbereichsleiter Matthias Wolf teilt mit, dass es sich um einen Bereich außerhalb geschlossener Ortschaft handelt und somit 100 km/h gefahren werden darf.

Ratsherr Bernd Wichmann geht davon aus, dass das durch die Abpollerung nicht mehr Eltern mit Ihren Kindern auf das Fahrrad umsteigen, diese werden dann mit Ihrem Auto über die Wangerooger Straße fahren, um Ihre Kinder zum Kindergarten bzw. zur Schule zu bringen.

Ratsherr Eike Baran gibt zu bedenken, dass in diesem Bereich die verkehrsrechtlichen Abstandsregeln, die den Abstand zwischen Auto und Radfahrer betreffen, nicht eingehalten werden können. Er setzt seine Hoffnung in die Verwaltung und bittet in einem zweiten Schritt die Wangerooger Straße zu betrachten, um geeignete Lösungen zu finden.

Vorsitzender Heinrich Lücking gibt seinen Vorsitz an Ratsherr Johannes Flatken ab und äußert, dass man die Abpollerung als Versuchsmaßnahme nutzen solle. Dies wurde in der Vergangenheit in Altenoythe ähnlich gehandhabt. Hierbei sollte jedoch die Straße auf 3,50 m in der Breite abgepollert werden. Wenn die Maßnahme nicht zufriedenstellend ist, kann die Abpollerung rückgängig gemacht werden.

Ratsherr Johannes Flatken gibt den Vorsitz zurück an Ratsherr Heinrich Lücking.

Ratsherr Hans Meyer fragt, welche Alternativen es gibt.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erläutert das Verkehrsschild Fahrradstraße. Dies wäre die am schnellsten umsetzbare Maßnahme. Dadurch darf kein motorisierter Verkehr durch den entsprechenden Bereich fahren. Jedoch ist der Nachteil einer Fahrradstraße, dass dies nicht regelmäßig überprüft werden kann.

Ratsherr Hans Meyer ist der Ansicht, dass die Durchfahrt verhindert werden soll.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers versteht beide Seiten, sie sieht den Vorschlag des Versuchs der Abpollerung als einen guten Kompromiss an.

Ratsherr Eike Baran fragt, ob der Beschluss jetzt gefasst werden kann. Er favorisiert die Fahrradstraße.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erwähnt, dass eine rechtliche Klärung gewährt werden muss. Dann kann ggf. die Beschlussvorlage abgeändert werden.

Fachbereichsleiter Matthias Wolf zeigt auf, dass es zwei unterschiedlich rechtliche Möglichkeiten gibt. Die eine ist die Widmung durch das Abpollern, die andere die Fahrradstraße. Jedoch muss hier eine rechtliche Überprüfung stattfinden, um dann im nächsten Schritt die Beschlussvorlage ggf. abzuändern.

Ratsherr Eike Baran teilt mit, dass gewünscht ist, dass der Bereich zwischen den drei Pollern autofrei sein soll.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:
Der dritte Bauabschnitt der Tecklenburger Straße ab der Ecke Amselweg bis zur Kreuzung „Hinter der Burgwiese“ wird für den Kraftverkehr – mit Ausnahme für den (landwirtschaftlichen) Anliegerverkehr - gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes teileingezogen (Teilentwidmung).

TOP 19 Zustandserfassung Schmutzwasserkanal in Markhausen
Vorlage: BV/371/2023

Bereichsleiter Alexander Nies erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass das Regenwasser ein Problem darstellt. Derzeit werden große Mengen an Regenwasser in der Kläranlage verarbeitet. Dies stelle bzgl. der Reinigungsleistung nur ein sekundäres Problem dar. Kostenmäßig führt dies aber zu einer Erhöhung der Abwassergebühren. Als einer der Hauptverursacher wurde das Kanalnetz in Markhausen identifiziert. Die Pumpen laufen bei Regenfällen auf Vollast, sodass eine Zustandserfassung des Schmutzwasserkanals in Markhausen notwendig ist.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung einstimmig folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustandserfassung des Schmutzwasserkanals in Markhausen auszuschreiben.

TOP 20 Planung einer Kläranlage für ca. 40.000 Einwohnergleichwerte
Vorlage: BV/023/2024

Bereichsleiter Alexander Nies erläutert im Rahmen der Beschlussvorlage die Notwendigkeit zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses. Die Stadt wächst stetig, sodass die derzeit vorhandenen Kapazitäten auf langfristige Sicht nicht reichen werden. Aus diesem Grund sollte schon jetzt mit der Planung begonnen werden.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers teilt mit, dass es einen Fragenkatalog der CDU/ FDP- Fraktion gibt, den sie im Folgenden beantworten wird. Aufgrund dieser Fragen könnte die Thematik in den Nicht-Öffentlichen Teil verschoben werden, jedoch kann dies nach Einschätzung der Verwaltung auch im öffentlichen Teil thematisiert werden.

Die erste Frage lautet: Welche Alternativen zu einer Grundsanierung/ Erweiterung könnten bestehen (Verkauf, gemeinsame Nutzung anderer Kommunen etc.) und wie würden sich diese Alternativen finanziell darstellen?

Im Zuge der weiteren Überlegungen muss die Stadt aus kommunalrechtlichen Gründen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen, die auch die möglichen Betriebsformen betrachtet. Aktuell ist es allerdings zu früh, hierzu Aussagen zu treffen.

Auf die Frage bei welchem Stand der Einwohnergleichwerte (EGW) heute im Betrieb de facto liegen wird, lautet die Antwort, dass eine Bezifferung der EGW derzeit nicht exakt möglich ist. Gewerbliche Abwässer, welche zur Kläranlage geleitet werden, sind nur rudimentär erfasst, sodass eine Umrechnung in EGW nur sehr eingeschränkt möglich ist. Derzeit sind im Stadtgebiet Friesoythe ca. 24.000 Einwohner wohnhaft. Der Großteil der Einwohner ist an die Kläranlage Friesoythe angeschlossen. Nicht angeschlossen sind die Ortsteile Gehlenberg/Neuvrees und Neu-lorup (Ableitung zu einer privaten Kläranlage der Fa. Meemken). Abgezogen werden müssen ebenfalls die Kleinkläranlagen der Außenbereiche. Nichtsdestotrotz wird derzeit davon ausgegangen, dass die Kläranlage Friesoythe kurz vor der Belastungsgrenze steht. Eine hydraulische Umrechnung aus dem Umsatzvolumen zeigt nicht die Belastung der EGW, da die gewerblichen Abwässer eine bis zu 10-fach höhere Belastung bei der Fracht als häusliche Abwässer haben. Darüber hinaus ist die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren um 10 % gestiegen. Es ist nicht bekannt in welcher Zusammensetzung derzeit in die Kanalisation eingeleitet wird. So wurden z.B. bereits höhere Mengen an tierischem Blut entdeckt.

Die Antwort auf die Frage nach der perspektivischen Entwicklung der EGW durch die Neuansiedlung von Gewerbe (Hy2Gen, Gewerbegebiet Thüle, C-Port), Infrastruktur (z.B. Krankenhauerweiterung) und Wohngebiete lautet, dass die Größe des EGW bzw. Zuwachs der Einwohnerzahlen rela-

tiv gut abgeschätzt werden kann. Die gewerblichen Neuansiedlungen sind wiederum nicht abschätzbar, da es stark von der Ansiedelung der Art des Gewerbes abhängt. Derzeit liegen Anfragen/Zusagen in Höhe von maximal 323.750 m² p.a. bzw. ca. 7.400 EWG vor.

Die nächste Frage lautet, was aus dem Sanierungskonzept geworden ist (siehe MV/041/2022). Außerdem wird um Mitteilung des aktuellen Sachstands gebeten.

Das Sanierungskonzept aus der zuvor genannten MV wurde mit Abschluss der Zustandsbewertung durch das Büro Born und Ermel begonnen. Für das Sanierungskonzept wurden für 2024 und Folgejahre Mittel im Haushalt eingestellt. Durch Ausfall des SWKD in der zweiten Jahreshälfte 2023 und Personalwechsel in der Bereichsleitung wurde von der Verwaltung beschlossen, die Sanierung den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Für die nächste Frage wurde die Anmerkung gemacht, dass im Jahr 2020 (MV/049/2020) dem Rat mitgeteilt wurde, dass die Anlagenbelastung seinerzeit rund 16.000 EWG betrage. Aus welchem Grund liegt jetzt eine Belastungsgrenze über 19.800 EWG vor?

Diese Thematik wurde bereits in den vorherigen Ausführungen erläutert, so lässt sich die Belastung durch die gewerblichen Abwässer auf Grund verschiedener Umstände nur erschwert in EGW umrechnen. Zudem kommt eine veränderte Belastung durch die gewerblichen Abwässer. Beispielsweise wurde zum 31.12.2022 ein Gewerbebetrieb im Stadtgebiet abgemeldet und am 01.01.2023 an selber Stelle mit veränderten Produktionsdaten, dementsprechend geänderten Abwasserwerten, angemeldet. Der derzeit vorliegende Entwässerungsantrag eines Unternehmens bedeutet einen Zuwachs von ca. 1.200 EGW hydraulisch bzw. ca. 1.700 EGW nach Umrechnung über den biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB5).

Der wirtschaftliche Weg nach der Erweiterung 2013/2014 war aus der Sichtweise von 2020 wahrscheinlich korrekt bewertet. Zwischenzeitlich haben sich die Betriebsparameter für die Wirtschaftlichkeit stark geändert. Beispielsweise durch den Anstieg der Energiepreise würde die Wirtschaftlichkeit der Anlage heute anders bewertet werden. Bezüglich des Zustandes hat der Zustandsbericht des Büros Born & Ermel als Fazit dringenden Handlungsbedarf, aufgrund der Ansiedelung entsprechender Firmen bis spätestens 2027 diagnostiziert.

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung unterbreitet dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Planungsleistung für die Ausschreibung einer Kläranlage für ca. 40.000 Einwohnergleichwerte vorzubereiten, indem ein Fachingenieurbüro mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt wird.

TOP 21 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

-keine-

TOP 22 Einwohnerfragestunde

Hermann Tepe, Anwohner der Wangerooger Straße, gibt zu bedenken, dass die Poller im Bereich Hinter der Burgwiese bedeuten, dass die Anwohner der August-Kühling-Straße über die Wangerooger Straße fahren würden und schlägt vor, dort ein Anlieger-frei-Schild aufzustellen.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erwidert, dass ein Anliegen bereits vorliegt, wenn man diese Straße nutzt, um zum Schwimmbad zu fahren.

Hermann Tepe teilt mit, dass er die Wangerooger Straße als viel gefährlicher ansieht als die Straße „Hinter der Burgwiese“.

Heiner Elsen, Anwohner der August-Kolping-Straße, sieht die Abpollerung als eine sehr drastische Maßnahme. Aus seiner Nachbarschaft sind ca. 90 % der Kinder in der KiTa an der Burgwiese. Er geht davon aus, dass dann nicht mehr aufs Rad umsteigen wird, sondern eher, dass die Kinder mit dem Auto über die Wangerooger Straße zur KiTa gebracht werden. Er teilt mit, dass noch eine schriftliche Rückmeldung der Anwohner der August-Kühling-Straße zu der Maßnahme kommen wird.

Hinweis: Mail zur Stellungnahme Adolph-Kolping-Straße zur Poller-Lösung „Hinter der Burgwiese“

TOP 23 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:36 Uhr geschlossen.

Heinrich Lücking
Auschussvorsitzender

Sven Stratmann
Bürgermeister

Friederike Kröger
Protokollführung